



Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Konzept für die Primarstufe

November 2016
GEVER DBK AGS 1.1 / 10 / 18379

Impressum

Herausgeber:

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindlichen Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug

Amt für gemeindliche Schulen:

Dr. Myriam Ziegler, Amtsleiterin
Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht
Dr. Peter Müller, Leiter Schulpsychologischer Dienst

Arbeitsgruppe Curriculum:

Barbara Stäheli, Schulleiterin, Schulen Cham (Leitung)
Ursula Gloor, Dozentin Fachschaft Deutsch, Ausbildung, PH Zug
Mireille Gugolz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin IZB, PH Zug
Brigitte Röthlin, Klassenlehrerin DaZ-Klasse, Stadtschulen Zug
Yolanda Stoop, DaZ-Lehrerin, Schulen Baar

Inhalt

1.	Grundlagen	4
1.1.	Grundlagendokumente	4
1.2.	Leitideen	4
2.	Ziele der Integrationsklasse	4
2.1.	Ziele für «Leben in der neuen Umgebung»	5
2.2.	Ziele für «fachbereichsbezogene Kompetenzen»	5
3.	Unterricht	5
3.1.	Unterrichtsorganisation	5
3.1.1.	Studentafel	5
3.1.2.	Muster-Stundenplan	7
3.1.3.	Ausstattung Klassenzimmer	8
3.2.	Klassenführung	8
3.3.	Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur	8
4.	Zusammenarbeit	8
4.1.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	8
4.2.	Zusammenarbeit mit Regelklassenlehrpersonen	8
4.3.	Zusammenarbeit mit Schuldiensten und Fachstellen	9
5.	Standortbestimmung und Beurteilung	9
6.	Hinweise zu den Lehrmitteln	10
6.1.	Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache	10
6.2.	Instrumente für die Sprachstandserfassung	10
6.3.	Links für weiterführende Lernmedien	10
7.	Anhang	11

1. Grundlagen

1.1. Grundlagendokumente

Als Grundlagendokumente dienen:

- Informationsbroschüre «Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule» der Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen
- «Richtlinien Besondere Förderung» des Kantons Zug
- «Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung» des Kantons Zug
- «Studentafeln der gemeindlichen Schulen» des Kantons Zug

1.2. Leitideen

- Alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Bildung und Schule.
- Die Bildungsinhalte der Integrationsklasse unterteilen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: «Leben in der neuen Umgebung» und «fachbereichsbezogene Kompetenzen».
- Der Zuger Lehrplan bildet den Orientierungsrahmen für die Lernziele.
- Die Orientierung in der neuen Lebenssituation und -umgebung ist prioritär. Um den Kindern Sicherheit im Schulalltag zu geben, wird der Unterricht in regelmässigen Strukturen organisiert.
- Die Kinder werden beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv gefördert.
- Der Unterricht wird entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet.
- Der Unterricht ist unter Berücksichtigung und Integration der kulturellen Vielfalt zu gestalten.
- Flüchtlingskinder benötigen Rücksichtnahme auf ihre spezifische Situation (z. B. Migrationsprozess, Traumatisierung, Lücken im regulären Schulbesuch).
- Der Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Schulalltag unterstützt die Integration.
- Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Erstsprachen sind für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wichtig (vgl. 3.3. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur HSK).

2. Ziele der Integrationsklasse

Ziel der Integrationsklasse ist, die Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und den Anschluss an eine Regelklasse zu ermöglichen.

In der Regel erfolgt die Eingliederung in die Regelklasse nach einem Jahr. Die Klasse entspricht möglichst dem Alter des betreffenden Kindes.

2.1. Ziele für «Leben in der neuen Umgebung»

Die Schülerinnen und Schüler

- finden sich in der schulischen Umgebung zurecht (Klassenzimmer, Schulhaus, Schulweg, Regeln und Absprachen, Zusammenleben etc.)
- finden sich in der näheren und weiteren Umgebung zurecht (Busstation, Einkaufsmöglichkeiten etc.)
- lernen unterschiedliche eigene und ihnen fremde kulturspezifische Eigenheiten (Essen, Feste, Regeln des Zusammenlebens etc.) kennen
- stärken ihre persönliche Identität
- erlernen einen sorgfältigen Umgang mit ihrem Umfeld (Mitmenschen, Schulmaterial, Räumlichkeiten, u. a.).

2.2. Ziele für «fachbereichsbezogene Kompetenzen»

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Deutsch das Niveau A1 bis A2 (vgl. GER im Anhang)
- erreichen in Mathematik nach Möglichkeit das Niveau der angestrebten Regelklasse (vgl. Zuger Lehrplan)
- verfügen über musische und gestalterische Ausdrucksmöglichkeiten und Fertigkeiten (vgl. Zuger Lehrplan)
- erwerben Lern-, Sozial und Selbstkompetenzen (vgl. Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Kantons Zug)
- besuchen nach Möglichkeit den Englisch-Unterricht (ab Mittelstufe I) oder den Französisch-Unterricht (ab Mittelstufe II).

3. Unterricht

3.1. Unterrichtsorganisation

3.1.1. Stundentafel

Das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler umfasst 24 Lektionen für die Unterstufe und 28 Lektionen für die Mittelstufe I und II. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den Zeiten der Standortgemeinde der Integrationsklasse. Da die Schülerinnen und Schüler einen weiten Schulweg haben können, beginnt der Unterricht am Morgen nie mit einer Frühstunde. Die Blockzeiten sind einzuhalten.

	Unterstufe	Mittelstufe I	Mittelstufe II
Fächergruppen	Lektionen	Lektionen	Lektionen
Sprachen			
Deutsch	11	12 (11)	12 (11)
Englisch oder Französisch		(2)	(2)
Mensch und Umwelt			
Leben in der neuen Umgebung	3	4	4
Mathematik	5	7 (6)	7 (6)
Gestalten/Musik/Bewegung			
Gestalten/Musik/Theater	3	3	3
Sport (nach Möglichkeit integriert in Regelklasse)*	2	2	2
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	24	28	28

*Die dritte Sportstunde wird in «Leben in der neuen Umgebung» integriert.

Inhaltliche Erläuterungen:

Deutsch

Der Zweitspracherwerb steht im Zentrum. Inhaltliche Orientierung bieten das gewählte Deutsch-Lehrmittel, Mensch- und Umwelt-Themen sowie Alltagsbezüge. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht oder nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert sind, werden beim Erlernen der Buchstaben, beim Schreiben und Lesen speziell unterrichtet (Lerngruppe und Lehrmittel).

Mathematik

Die Inhalte der Mathematik orientieren sich am Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie an den Basiskompetenzen¹ der altersgemässen Regelklassen.

Leben in der neuen Umgebung

Lernen in der Umgebung findet mehrheitlich ausserhalb des Schulzimmers statt. Dieser Zeitraum dient der Erkundung der näheren Umgebung (Wald, Tiere, Einkaufsmöglichkeiten, Kontaktmöglichkeiten etc.). Inhaltlich bieten Mensch- und Umwelt-Themen eine Orientierung. Der Einbezug der Erziehungsberechtigten ist wichtig.

¹ Grobziele (aktuelle Lehrpläne), Grundansprüche (Lehrplan 21)

Gestalten/Musik/Theater

Gestalterische, musikalische, theatrale, sensomotorische, kinästhetische und ästhetische Kompetenzen werden gefördert.

Englisch/Französisch

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe I und Mittelstufe II werden in Englisch oder Französisch geschult. Die Zuteilung erfolgt durch die Klassenlehrperson. Der Fremdsprachenunterricht wird von einer Fachlehrperson erteilt.

Sport

Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach Möglichkeit den Sportunterricht in altersgemässen Regelklassen der Standortgemeinde der Integrationsklasse.

3.1.2. Muster-Stundenplan

Der untenstehende Muster-Stundenplan ist als Vorschlag zu verstehen, wie die Woche eingeteilt werden könnte. Hausaufgaben werden in der Regel keine erteilt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
1	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	
2	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	
3	Mathematik	Deutsch	Mathematik	Leben in der neuen Umgebung	Mathematik	
4	Mathematik	Gestalten/Musik/Theater	Mathematik	Leben in der neuen Umgebung	Mathematik	
Mittagspause						
1	Gestalten/Musik/Theater	Leben in der neuen Umgebung		Sport	*Englisch / Französisch	*De
2	Gestalten/Musik/Theater	Leben in der neuen Umgebung		Sport	*Englisch / Französisch	*Ma

1 Lektion = 45 Minuten

*Mittelstufe I + II

3.1.3. Ausstattung Klassenzimmer

Das Klassenzimmer ist stufengerecht für die 1. bis 6. Klasse eingerichtet. Die Einrichtung entspricht den Anforderungen des Mehrklassenunterrichts. Es ist genügend Platz für Gruppenarbeiten und individuelle Lernräume vorhanden, die die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse berücksichtigen.

3.2. Klassenführung

Für die Führung der Integrationsklasse wird ein Pensum von 140 % empfohlen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Klassenhilfe, Zivildienstleistende) im Sinne einer entlastenden Assistenz sind möglich.

3.3. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur

Nicht nur Deutsch als Zweitsprache, sondern auch die Herkunftssprache der Zuwandererfamilie soll gefördert werden, denn Mehrsprachigkeit verstärkt die interkulturelle Kompetenz und ist ein Vorteil in der globalisierten Welt. Die Lehrperson und die Schule weisen die Erziehungsberechtigten auf die Wichtigkeit des Erhalts und des Ausbaus der Erstsprache sowie auf das allfällige Angebot des HSK-Unterrichts hin. Falls vorhanden, sollten die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zum Besuch des HSK-Unterrichts haben.

4. Zusammenarbeit

4.1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten hat integrativen Charakter, schafft Vertrauen und unterstützt den Lernerfolg des Kindes. Die Lehrperson bietet vielfältige Gelegenheiten, das Schulleben kennenzulernen und sich aktiv daran zu beteiligen.

Ein Erstgespräch zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten findet vor dem Eintritt in die Integrationsklasse statt. Ein Orientierungsgespräch findet bei Bedarf oder spätestens nach 6 Monaten statt (siehe Kap. 5).

4.2. Zusammenarbeit mit Regelklassenlehrpersonen

Die Integrationsklasse ist Bestandteil einer Schule. Die Lehrperson der Integrationsklasse ist Teammitglied eines Schulhausteams. Nach Möglichkeit finden Momente der Zusammenarbeit und gemeinsamen Aktivitäten mit den Regelklassen bzw. dem Schulhaus und deren Lehrpersonen statt (z. B. Schnupperstunden, Projektstage, Ausflüge, Teamanlässe, Fortbildungen).

Es findet ein frühzeitiger Austausch zwischen den Lehrpersonen der Integrationsklasse und der Regelklasse der Wohngemeinde statt. Die Schülerin oder der Schüler erhält die Möglichkeit, ihre bzw. seine künftige Klasse vorgängig kennenzulernen. Die Lehrpersonen führen ein Übergabegespräch.

4.3. Zusammenarbeit mit Schuldiensten und Fachstellen

Die Zusammenarbeit mit beratenden Fachstellen ist möglich.

Der Schulpsychologische Dienst steht für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Von einer zu frühen schulpsychologischen Abklärung des Kindes ist abzusehen.

Weitere Informationen sowie eine Liste mit Links zu Fachstellen finden sich in der Broschüre «Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule» des Kantons Zug.

5. Standortbestimmung und Beurteilung

Zur Standortbestimmung sowie zur Beurteilung dienen folgende Instrumente:

a) **Erstgespräch**; vor dem Eintritt in die Integrationsklasse

Das Gespräch findet im Schulzimmer statt. Die Erziehungsberechtigten und die Lehrperson tauschen erste Informationen und zentrale Anliegen zur Einschulung des Kindes aus und lernen sich gegenseitig kennen. Die Schülerin oder der Schüler ist ebenfalls anwesend. Der Beizug der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers wird vom Sozialamt (Abteilung Asyl) organisiert und finanziert.

b) **Orientierungsgespräch**; spätestens nach 6 Monaten

Die Lehrperson orientiert über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fach-, Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Am Gespräch beteiligt sind die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die Schülerin bzw. der Schüler. In der Regel wird die dolmetschende Person von der Klassenlehrperson organisiert.

c) **Lernbericht**; vor der Eingliederung in die Regelklasse

Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse erhalten keine Noten. Das offizielle Zeugnisformular wird in der Integrationsklasse nicht ausgestellt. Vor der Eingliederung in die Regelklasse bekommt das austretende Kind eine Zeugnismappe. Darin enthalten ist der Lernbericht der Integrationsklasse. Der Lernbericht orientiert sich an der Sachnorm.

Das Anmeldeformular für die Integrationsklasse sowie eine Auflistung der im Unterricht verwendeten Lehrmittel wird an die Lehrperson der Regelklasse weitergeleitet.

Wegweisendes Dokumente sind die Formulare "Anmeldung Integrationsklasse Primarstufe" und "Integrationsklasse Primarstufe, Lernbericht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich".

6. Hinweise zu den Lehrmitteln

Die Lehrmittel für den Unterricht werden im Lehrmittelverzeichnis des Kantons Zug aufgeführt (www.zg.ch > Bildungsdirektion > Amt für gemeindliche Schulen).

6.1. Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache

- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Lehrbuch mit Audio CD. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Arbeitsbuch. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Wörterheft. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Testheft. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Lehrerhandbuch. Stuttgart: Klett
- Finsler, H., Halfhide, Th., Paoli, G., Zürcher, G. (2014). Leseeinstieg für Fremdsprachige. Zürich: Lehrmittelverlag

6.2. Instrumente für die Sprachstandfassung

Im Verlaufe des Unterrichts kann die Lehrperson Leistungssituationen ausschildern. Diese formativen Beurteilungen basieren auf den im Unterricht behandelten Themen und Inhalten. Zur Sprachstanddiagnostik im engeren Sinn kann mit der Profilanalyse nach Wilhelm Griesshaber (vgl. Heilmann, 2012) gearbeitet werden. Mit ihr werden halbjährlich mündliche oder schriftliche Äusserungen der Lernenden untersucht und aus den Befunden sogenannte Sprachförderhorizonte abgeleitet.

Die Instrumente «sprachgewandt I & II» (siehe Lehrmittelverzeichnis) kommen erst zum Einsatz, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erworben hat. Sie kommen höchstens einmal pro Jahr zum Einsatz.

Heilmann, Beatrix (2012). Diagnostik & Förderung – leicht gemacht. Das Praxishandbuch. Stuttgart: Klett

6.3. Links für weiterführende Lernmedien

- www.education21.ch → Lernmedien zum Globalen Lernen
- www.goethe.de/de/spr/flu.html → Willkommen – Deutschlernen für Flüchtlinge
- www.willkommensabc.de → Ein kostenloses Willkommens ABC für Flüchtlinge

7. Anhang

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Massstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.

Die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbstständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:

A1 – Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 – Selbständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er bzw. sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Quellennachweis

e-trafix, Travelplus Group GmbH: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) [online].
URL: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de> [Stand 11. Oktober 2016].